

# SCHÜTZENVEREIN 1869 UND VOLKSBÜHNE WELDEN e.V.

---



## Vereinbarung zur Nutzung des Bogenparcours

zwischen dem „Schützenverein 1869 und Volksbühne Welden e.V.“  
(genannt „SV Welden“) und  
der/den nachfolgend aufgeführten Person/en (genannt „Bogenschütze“)

Vorname und Name	Zahler *)	Nicht-zahler*)

\*) Bei Familienmitgliedschaft ankreuzen

Jeder Bogenschütze verpflichtet sich, die Schießstandordnung für den Bogenparcours einzuhalten. Diese kann von unserer Homepage: [www.sv-welden.de](http://www.sv-welden.de) heruntergeladen oder per E-Mail unter: [bogensport@sv-welden.de](mailto:bogensport@sv-welden.de) angefordert werden

Die Gebühr für die Nutzung des Bogenparcours gilt für ein Jahr, wird jährlich entrichtet und verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, falls nicht bis zum 31.12. des Kalenderjahres eine Kündigung erfolgt. Der fällige Betrag darf mittels der erteilten SEPA-Vollmacht vom genannten Konto des Bogenschützen eingezogen werden. Die aktuelle Jahrespauschale kann auf unserer Homepage: [www.sv-welden.de](http://www.sv-welden.de) eingesehen werden.

Hiermit erkläre ich mich/wir uns mit der Vereinbarung und den Nutzungsbedingungen für den Bogenparcours einverstanden.

---

Datum, Unterschrift (Bezahler)

**Diese Vereinbarung ist nur gültig bei einer Mitgliedschaft im SV Welden.**